

# Bödiker Oberschule

## Offene Ganztagschule



Bödiker Oberschule, Kolpingstraße 3, 49740 Haselünne  
An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler  
in den Klassen 6-9

49740 Haselünne, den 20.05.2019  
Kolpingstraße 3  
Tel. : 05961 – 838  
Fax : 05961-91 98 12  
e-mail: info@boediker-oberschule.de  
www.boediker-oberschule.de

Lehrmittelausleihe im Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie über die wesentlichen Dinge zur Ausleihe von Lehrmitteln im kommenden Schuljahr informieren.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Bezahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Da Sie im Schuljahr 2018/2019 an der entgeltlichen Schulbuchausleihe der Schule teilgenommen haben, gehen wir davon aus, dass Sie auch für das kommende Schuljahr so verfahren möchten. Das Entgelt für die Lernmittelausleihe in Höhe von 50,00 € bzw. 40,00 € muss bis zum **21.06.2019** auf unserem Konto bei der Sparkasse Emsland verbucht sein.

**IBAN: DE31 2665 0001 1001 0140 32, SWIFT-BIC: NOLADE21 EMS**

Durch die Überweisung der Leihgebühr bestätigen Sie die Teilnahme am kostenpflichtigen Ausleihverfahren.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, die Lehrmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen! Ein Teil der Lehrmittel (Workbook u. a.) musste bisher von den Eltern selbst gekauft werden. Dieses hat sich nicht geändert! Näheres entnehmen Sie bitte der Schulbuchliste.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch (SGB II und XII), nach dem §2 Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungsberechtigte, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, sind auch im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, Stichtag ist der 01.05.2019.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, reichen Sie bitte bis zum **21.06.2019** einen entsprechenden Leistungsnachweis oder eine entsprechende Bescheinigung des Leistungsträgers ein.

Für Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern wird die Leihgebühr für jede Schülerin und jeden Schüler jeweils auf 80 % der Leihgebühr reduziert (40,00 €), wenn uns eine entsprechende Mitteilung vorliegt. Sollte dieses für Sie zutreffen, geben Sie bitte umgehend den anliegenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben, spätestens jedoch bis zum **21.06.2019**, an die Schule zurück.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von uns an die Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres 2018/2019 bzw. zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 ausgegeben.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von uns festgesetzten Zeitpunkt zum Ende des Schuljahres in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Giertz, Schulleiter